

II-**565** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

XIV. Gesetzgebungsperiode

WIEN,

Zl. 508.02.02/19-II.3/76

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat SUPPAN und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend den Wortlaut der jugoslawischen Demarche im Zusammenhang mit der Einigung der drei im Parlament vertretenen Parteien über eine "Volkszählung besonderer Art" (Zl. 228/J)

203 IAB

1976 -04- 26

zu 228/J

An die

Parlamentsdirektion

W i e n

Nach der dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten am 19. März 1976 zugekommenen Note der Parlamentsdirektion Zl. 228/J-NR/1976 vom 18.3.1976 haben die Abgeordneten zum Nationalrat SUPPAN und Genossen am 18.3.1976 eine

Anfrage

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend den Wortlaut der jugoslawischen Demarche im Zusammenhang mit der Einigung der drei im Parlament vertretenen Parteien über eine "Volkszählung besonderer Art" überreicht.

Ich beehe mich, diese Anfrage gemäss § 91, Absatz 4 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975, BGBl.Nr. 410 wie folgt zu beantworten:

Das jugoslawische Aussenministerium hat gegenüber dem österreichischen Botschafter in Belgrad im Zusammenhang mit der Einigung der drei im Parlament vertretenen Parteien über

./.

- 2 -

eine "Volkszählung besonderer Art" keine Demarche unternommen. Es hat lediglich für die jugoslawische Nachrichtenagentur Tanjug am 23.2.1976 folgende Erklärung abgegeben, die von der gesamten jugoslawischen Presse sowie von Fernsehen und Radio im vollen Wortlaut wiedergegeben wurde:

"Wie schon wiederholt betont, ist im Staatsvertrag über die Errichtung des unabhängigen und demokratischen Österreich vom 15. Mai 1955, in dem die Rechte und der Schutz der slowenischen und kroatischen Minderheit in Österreich festgelegt sind, keine Feststellung bzw. Zählung der Minderheit als Vorbedingung für die Erfüllung ihrer Rechte vorgesehen, die sich aus diesem Vertrag ergeben. Bekannt ist ferner, dass der Staatsvertrag in keinerlei Sinn eine absolute oder relative Zahl von Minderheitsangehörigen als Bedingung dafür vorsieht, dass auf dem Territorium, in dem eine slowenische, kroatische oder gemischte Minderheit lebt, die festgelegten Rechte und der Schutz der Minderheit angewandt werden.

Deshalb widerspricht die neueste Verabredung zwischen den österreichischen Parlamentsparteien dem Geist und Buchstaben des österreichischen Staatsvertrages und käme jede konkrete Massnahme auf dieser Linie einer Revision desselben gleich. Diese neue Abhängigmachung der Erfüllung des Staatsvertrags von Vormassnahmen - so erklärte der Sprecher des Aussenministeriums - hat das berechtigte Missfallen der slowenischen und kroatischen Minderheit hervorgerufen, die jedwede Form von Vorbedingungen für die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Staatsvertrag ablehnt, worin sie die volle Unterstützung Jugoslawiens geniesst.

Die Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien als Signatarstaat des Staatsvertrages setzt sich dafür ein, dass Österreich so bald wie möglich und restlos die Bestimmungen des Staatsvertrages ohne irgendwelche Vorbedingungen erfüllt, und zwar auf eine Weise, die in vorausgehendem Dialog der slowenischen und kroatischen Minderheit mit der österreichischen Regierung festgelegt wird.

- 3 -

Der Sprecher des Aussenministeriums erklärte bei dieser Gelegenheit ferner, dass Jugoslawien eine allseitige Entwicklung der Beziehungen mit dem benachbarten Österreich wünscht, dass jedoch die Durchführung der neuesten Absprache zwischen den österreichischen Parlamentsparteien kein Beitrag zur weiteren Förderung der Beziehungen wäre, noch den gemeinsamen Bemühungen um die Stärkung des gegenseitigen Vertrauens nützen könnte."

Der jugoslawische Aussenminister und andere hohe jugoslawische Funktionäre haben gesprächsweise gegenüber dem österreichischen Missionschef in Belgrad darauf hingewiesen, dass neuerliche Spannungen im österreichisch-jugoslawischen Verhältnis bei Anwendung der Parteienvereinbarung vom 20. Februar nicht ausgeschlossen werden könnten. Diese Hinweise hatten aber nicht den Charakter einer Demarche oder gar eines Protestes.

Wien, am 20. April 1976

Maria